

Niederschrift Nr. 2 über die öffentliche Sitzung des Schulausschuss

Sitzungstermin: Donnerstag, 15.05.1997
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:35 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzender
Mecklenburg, Rico

SPD-Fraktion
Hoffmann, Inge
Jahnke, Horst
Pohlmann, Marianne
Scholl, Eiwin
Slieter, Ihno
Wessels, Johann

CDU-Fraktion
Bongartz, Helmut
Hegewald, Reinhard

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Strelow, Günter

FDP-Fraktion Grundmandat
Beisser, Kurt-Dieter Dr.

Stimmberechtigte Sonstige Mitglieder
Böhmer, Johann-Peter
Brandhorst, Ilona
Renner, Wolfgang

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Mecklenburg eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Ergebnis: einstimmig

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Schulausschuss

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift Nr. 1 über die öffentliche Sitzung des Schulausschusses am 11.12.1996

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 1 über die öffentliche Sitzung des Schulausschusses am 11.12.1996 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Verpflichtung stimmberechtigter sonstiger Mitglieder

Herr Mecklenburg nimmt die Pflichtbelehrung gem. § 29 NGO vor.

Belehrt wurden:

Frau Ilona Brandhorst (Lehrerschaft berufsb. Schulen)
Herr Wolfgang Renner (Lehrerschaft allgemeinb. Schulen)
Herr Joh.Peter Böhmer (Vertreter der Elternschaft)

Ergebnis: einstimmig

TOP 5 7. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Überlassung von Schulräumen und Schulsportplätzen der Stadt Emden für schulfremde Zwecke
Vorlage: 13/183

Nachdem **Herr Lieke** die Vorlage ausführlich erläutert hat, äußert **Herr Scholl** eine gewisse Skepsis bezüglich der vorgeschlagenen Änderung des § 3 Abs. 1 der Benutzungs- und Gebührenordnung. Er ist der Auffassung, daß man sich lieber einmal zuviel als einmal zuwenig mit dem Schulleiter ins Benehmen setzen sollte.

Weiter fragt **Herr Scholl** nach der Zumutbarkeit zusätzlicher Belastungen für die Schulhausmeister.

Abschließend stellt er für die SPD-Fraktion den Antrag, in § 4 Abs. 1 der Benutzungs- und Gebührenordnung in die Benutzergruppe C zusätzlich Laienspielgruppen aufzunehmen.

Gegen den Änderungsantrag von Herrn Scholl erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Ammermann weist darauf hin, daß bis jetzt bei jedem Antrag auf Überlassung von Schulräumen, Schulsportplätzen und Pausenhöfen zu schulfremden Zwecken das Einvernehmen mit dem Schulleiter herzustellen ist. Da aber mindestens 90% der gestellten Anträge unproblematisch, routinemäßig abgewickelt werden können, ist die vorgeschlagene Änderung sinnvoll.

Herrn Scholls Frage nach der Zumutbarkeit zusätzlicher Belastungen für die Schulhausmeister bejaht **Herr Ammermann**.

Herr Bongartz möchte wissen, ob die Nutzung des Neuen Theaters für Konzertagenturen etc. zu der für Aulen zu erhebenden Gebühr möglich ist, da ja das Neue Theater auch Aula des Johannes-Althusius-Gymnasiums sei.

Herr Lieke verneint dies mit dem Hinweis, daß das Neue Theater vom Kulturamt verwaltet wird und nicht unter die hier diskutierte Benutzungs- und Gebührenordnung fällt.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Schulausschuss

Herr Slieter beantragt für die SPD-Fraktion, in § 4 Abs. 8 der Benutzungs- und Gebührenordnung aufzunehmen, daß bei Kinder- und Jugendturnieren keine Gebühr für den Warenverkauf erhoben wird.

Gegen diese Änderung erhebt sich kein Widerspruch.

Beschluss:

Der Rat beschließt die der Vorlage 13/183 als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Überlassung von Schulräumen und Schulsportplätzen der Stadt Emden für schulfremde Zwecke mit den vorstehend beschlossenen Änderungen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 6 Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die allgemeinbildenden Schulen der Stadt Emden
Vorlage: 13/184

Herr Lieke führt ausführlich in die Thematik ein bevor Herr Ammermann mittels OHP-Folien konkrete Erläuterungen zu den Schulbezirken gibt und über die voraussichtlichen Einschulungszahlen der nächsten Jahre informiert.

Herr Scholl hält eine Diskussion in den Fraktionen für erforderlich und empfiehlt, heute keinen Beschluß zu fassen. Nach erfolgter Beratung in den Fraktionen sollte der Verwaltungsausschuß direkt beschließen.

Herr Böhmer berichtet von der letzten Stadtelternratssitzung. Der Stadtelternrat ist unzufrieden mit § 2 Abs. 2 der Satzung und vertritt die Auffassung, daß an den beiden großen Grundschulen Grüner Weg und Larrelt Schulkindergärten vorhanden sein müßten.

Herr Bongartz unterstützt die Ausführungen Herrn Böhmers. Im übrigen ist er der Ansicht, daß ein ausreichender Zeitrahmen nicht gegeben war, um sich mit der Gesamthematik "Schulbezirkssatzung" zu befassen. Es wäre s.E. sinnvoll gewesen, wenn den Ausschußmitgliedern schon mit der Einladung zur Sitzung wichtige Materialien zugesandt worden wären. Er ist der Meinung, der Schulausschuß solle heute nicht beschließen und es solle wie von Herrn Scholl vorgeschlagen, verfahren werden.

Herr Scholl hält eine inhaltliche Diskussion zu § 2 der Satzung für notwendig. Er möchte wissen, wie sich die zahlenmäßige Belegung der Schulkindergärten darstellt und ob eine Einrichtung weiterer Schulkindergärten erforderlich ist.

Herr Ammermann teilt die von den Herren Böhmer und Bongartz geäußerte Auffassung, daß an den Grundschulen Grüner Weg und Larrelt Schulkindergärten vorhanden sein müßten. Da an der Grundschule Grüner Weg die Räumlichkeiten nicht ausreichen, befindet sich ein Schulkindergarten in der Fruchteburgschule. Beide Schulleiter sind sich über die Notwendigkeit einer Verlagerung im Klaren. Man sollte hierüber nachdenken, wenn Entwicklungen durch das Neubaugebiet im Stadtteil Conrebbersweg feststehen. Auch die Einrichtung des Schulkindergartens an der Grundschule Nesserland ist durch die in der Grundschule Larrelt herrschenden räumlichen Enge bedingt. Der ausgebaute Dachboden des Schulgebäudes in Larrelt sollte mittelfristig Domizil des bisher in Nesserland eingerichteten Schulkindergartens werden.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Schulausschuss

Herr Ammermann gibt die von Herrn Scholl nachgefragten Belegungszahlen (Stand: 01.09.1996) bekannt:

| <u>Schulkindergarten</u> | <u>Zahl der Kinder</u> |
|--------------------------|------------------------|
| Emsschule | 10 |
| Früchteburgschule | 13 |
| Schule Nesserland | 4 |
| Westerburgschule | 14 |

Die genannten Zahlen verdeutlichen, daß eine Einrichtung weiterer Schulkindergärten nicht erforderlich ist.

Herr Mecklenburg weist auf Schulversuche des Kultusministeriums hin, die auch Schulkindergärten berühren.

Die rege Bautätigkeit in den Stadtteilen Wolthusen und Conrebbersweg müßte nach **Herrn Bongartz** Meinung - sollte man beschließen wie von der Verwaltung vorgeschlagen - zwangsläufig zu einer erheblichen Überlastung der Früchteburgschule und in noch stärkerem Maße der Schule Wolthusen führen. Er bittet die Verwaltung diesbezüglich um mehr Information.

Frau Berghaus spricht die Einzugsbereichsproblematik Dollarschule/Schule Wybelsum an. Für beide Schulen sollte die Vierzügigkeit in der Orientierungsstufe gesichert sein. Eine Änderung zum jetzigen Zeitpunkt würde in Wybelsum zur Drei- und in der Dollarschule zur Fünfzügigkeit in der Orientierungsstufe führen und ist deshalb nicht zu befürworten. Nach erfolgter Bautätigkeit ist eine Relativierung und damit auch ein Ausgleich nötig. Eine gewisse Regulierung tritt aber auch durch Ausnahmegenehmigungen ein, die Schülern aus dem Stadtteil Constantia den Besuch der Dollarschule ermöglichen.

Herr Mecklenburg gibt den Vorsitz an Herrn Scholl ab.

Anschließend schildert er die Entwicklung der Schule Wybelsum seit Beginn der 90-er Jahre. Insbesondere spricht er die Probleme an, die in Zusammenhang mit der Entscheidung des Rates der Gemeinde Krummhörn standen, die bis 1991 in Wybelsum beschulten Krummhörner Schülerinnen und Schüler in Pewsum zu beschulen. Er kritisiert auch die vom früheren Schulaufsichtsamt geübte Praxis der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen, die s.E. den Eltern das Gefühl vermittelt hat, sie könnten den Schulstandort für ihr Kind selbst wählen.

Herr Mecklenburg übernimmt wieder den Vorsitz.

Herr Wessels spricht sich gegen eine Verschiebung der Schulbezirksgrenzen zum derzeitigen Zeitpunkt aus. Er bedauert den seinerzeit vom Rat der Gemeinde Krummhörn gefaßten Beschluß außerordentlich.

Bezugnehmend auf die Frage **Herrn Dr. Beissers**, was gegen eine Aufhebung von Schulbezirksgrenzen spricht, verweist **Herr Lieke** auf Bestimmungen des Nds. Schulgesetzes. Außerdem gibt er zu bedenken, daß bei "freiem Wettbewerb" keine Planung mehr möglich ist.

Herr Scholl bezieht sich auf eine Formulierung in der Stellungnahme der Dollarschule, nach der "die Realschule in Informationsveranstaltungen an den Orientierungsstufen auch die Hauptschulempfohlenen abwirbt, während die auch von der Stadt Emden beantragte Sekundarschule keine entsprechende Möglichkeit hat". Er kann sich den Versuch der Abwerbung

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Schulausschuss

durch die Realschule nicht vorstellen und wüßte gerne, was die Dollartschule veranlaßt hat, eine derartige Formulierung zu wählen.

Herr Bongartz kann sich sehr gut vorstellen, daß seitens der Realschule entsprechend agiert worden ist, da dort sicherlich Ängste bestanden, die Sekundarschule könnte den Bestand der Realschule gefährden.

Herr Böhmer bezeichnet die in der Stellungnahme der Dollart- schule gewählte Formulierung als sehr hart. Er hält Informationsmöglichkeiten für rechtens und sinnvoll.

Nach Auffassung von **Frau Berghaus** kann nur ein Gespräch mit den Beteiligten eine Klärung in der diskutierten Angelegenheit herbeiführen.

Herr Böhmer möchte wissen, ob die Möglichkeit besteht, daß z.B. Schüler der Wallschule an die Sekundarschule Wybelsum oder Dollartschule wechseln.

Frau Berghaus verweist hier auf den § 63 Abs. 3 des Nds. Schulgesetzes. Die Schulbehörde kann demnach den Besuch einer anderen Schule gestatten, wenn der Besuch der zuständigen Schule für die Schülerinnen und Schüler oder ihrer Familien eine unzumutbare Härte darstellen würde oder der Besuch einer anderen Schule aus pädagogischen Gründen angebracht erscheint.

Herr Böhmer wendet ein, die Sekundarschule sei doch eine andere Schulform.

Frau Berghaus entgegnet, daß die Sekundarschule keine Angebotsschule ist sondern ein Schulversuch an der Hauptschule, für den auch der Schulbezirk dieser Hauptschule gilt.

Herr Strelow hält die Bereitstellung weiterer Informationen für unabdingbar.

Herr Böhmer möchte wissen, welche Möglichkeit dem Stadtelternrat noch bleiben, wenn die Vorlage an die Fraktionen verwiesen wird.

Die Verwaltung sollte nach Meinung von **Herrn Scholl** die Antworten auf noch offene Fragen zusammen mit weiteren relevanten Informationen möglichst kurzfristig den Fraktionen und dem Stadtelternrat zur Verfügung stellen. Er fragt nach der Möglichkeit, den Fraktionen vorab einen Protokollauszug der heutigen Sitzung zu überlassen.

Herr Lieke sagt, man werde sich bemühen, könne dies aber nicht zusichern.

Die Vorlage wird zur weiteren Beratung an die Fraktionen verwiesen.

Beschluß: Verweisung an die Fraktionen

Ergebnis: einstimmig

TOP 7 Mitteilungen des Oberstadtdirektors

Herr Lieke teilt mit, daß das Kultusministerium die Fortführung des Schulversuches "Sekundarschule Wybelsum" telefonisch verbindlich zugesagt hat, die Stadt aber von der Bezirksregierung einen ablehnenden Bescheid zur beantragten Einrichtung einer Realschule an der Schule Wybelsum erhalten hat. Die Begründung der Ablehnung wird von der Stadt Emden nicht akzeptiert und sie wird mögliche Rechtsmittel einlegen.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Schulausschuss

Herr Mecklenburg stellt fest, daß das Genehmigungsverfahren somit noch nicht abgeschlossen ist.

Herr Bongartz ist über die getroffenen Entscheidungen verwundert.

Herr Mecklenburg erklärt, daß die Schule Wybelsum mit dem bisherigen Verlauf des Schulversuches uneingeschränkt zufrieden ist. Der Antrag auf Einrichtung einer Realschule ist gestellt worden, um mehr Schülerinnen und Schüler in Wybelsum zu behalten, die eine Empfehlung zum Besuch der Realschule haben.

Herrn Bongartz kann nicht nachvollziehen, daß sowohl Sekundarschule als auch Realschule an einer Schule möglich sein könnten.

Herr Ammermann teilt mit, daß im Schulverwaltungsblatt Nr. 4/1997 die Stelle der Konrektorin/des Konrektors an der Grundschule Wolthusen ausgeschrieben worden ist.

In der letzten Schulausschußsitzung wurde vorgebracht, daß die Aula der Wallschule schwer beheizbar sein soll. Das angesprochene Problem ist nach Mitteilung von **Herrn Ammermann** weder dem Schulhausmeister noch dem Hochbauamt bekannt.

Herr Ammermann informiert über das Öko-Schulprogramm (s. Anlage).

TOP 8 Anfragen

Herr Scholl bittet um Information zur Thematik "Stadtschülerrat".

Herr Ammermann führt hierzu aus, daß es zwar einen Stadtschülerrat gibt, dieser jedoch nicht arbeitsfähig ist. Wiederholte Bemühungen, ihn einzuberufen, sind erfolglos geblieben. Zu Beginn des kommenden Schuljahres wird ein neuer Stadtschülerrat gewählt.

Herr Hegewald spricht Äußerungen an, die im Jugendhilfeausschuß gefallen sein sollen, nach denen im Stadtteil Constantia West keine Grundschule entstehen soll.

Herr Ammermann hält es für ratsam, die Vorlage des Schulentwicklungsplanes abzuwarten.

Die Beschlüsse wurden gem. § 47 Abs. 3 NGO bis zum Ende der Sitzung schriftlich festgehalten.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 18.35 Uhr.